

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Product Design and Development der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-DPD-33)

vom 08. Juli 2020

Lesefassung vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 16. Juni 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-DPD-33) zugestimmt.

Am 10. Mai 2023 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO BA-TB-DPD-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2023 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Digital Product Design and Development	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und -umfang	4
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	14

§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Digital Product Design and Development „BA-TB-DPD-33“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Digital Product Design and Development

I - Präambel – Qualifikationsziele

Das Curriculum des Studiengangs „Digital Product Design and Development“ der Hochschule Aalen ist technisch orientiert. Alleinstellungsmerkmal gegenüber elektrotechnischen und informationstechnischen Studiengängen ist eine Fokussierung auf den Nutzer digitaler Technologien.

Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, neue Anwendungen digitaler Technologien für bestehende und neue Produkte in technischer und gestalterischer Hinsicht zu entwickeln. Über das Prototyping hinaus können sie auf Basis einer modularen Zusammenführung von Technologien die Methoden der Systementwicklung und der Integration verschiedener Technologien anwenden. Hierzu sind sie in der Lage, Netzwerke zu planen, Teilsysteme zu konfigurieren und Softwaremodule zu entwickeln sowie existierende Hardwarelösungen anzupassen und auf Basis von Entwicklungsplattformen in digitale Systemlösungen zu integrieren. Ebenso können sie Produktgestaltungen durchführen und den Kundennutzen optimieren.

Absolventen des Studiengangs können die neuen Märkte für digitale Produkte beobachten und bewerten. Sie können betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, neuartige Geschäftsmodelle unter Verwendung digitaler Produkte zu entwerfen und die Auswirkungen digitaler Produkte auf bestehende Geschäftsmodelle zu bewerten. Sie sind darauf vorbereitet, aus einer Produktidee ein Start-Up zu gründen.

Sie sind darauf vorbereitet im Team Fragestellungen und deren Lösungen eigenständig zu bearbeiten, bzw. deren Entwicklung durch innovative Beiträge voranzutreiben, um solche Produkte von der Idee bis zur Markteinführung zu gestalten und zu begleiten. Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze können die AbsolventInnen abstrakte wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und selbstständig lösen.

Sie sind in der Lage, Probleme zu formalisieren und eine Lösungsmethodik zu entwerfen. Ferner sind sie in der Lage, die möglichen Lösungen systematisch zu evaluieren und dadurch eine Auswahl zu treffen.

Die Studierenden sind in der Lage, algorithmische und mathematische Probleme zu beschreiben und Lösungsansätze auf Korrektheit und Güte (insb. Effizienz) hin zu beurteilen. AbsolventInnen sind bereit, Lösungsansätze zu suchen und zu formulieren.

Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

Exemplarisch seien die Entwicklung von Embedded Systems Software für den Consumer- und den Industriemarkt, die Vernetzung von Smart Objects in Industrie-4.0-Anwendungen und die Planung sowie der Aufbau von Netzinfrastruktur für das Internet der Dinge genannt. Das Studium qualifiziert auf eine Berufstätigkeit insbesondere in den folgenden Arbeitsfeldern:

- a) Unternehmerische Tätigkeit im Bereich vernetzter Systeme, insbesondere in Startups.
- b) Soft- und Hardware-Systemintegration im Transport- und Verkehrsgewerbe (Track and Trace), Hausautomatisierung (Smart Home), in der Automobilbranche (Connected Car) und

im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe (Industrie 4.0), im Gesundheitswesen (eHealth) und in der Versorgungsbranche (Smart Metering).

- c) IT-Consulting, Technischer Vertrieb.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. Durch die Teilnahme am Studium Generale erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind.

Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind mannigfaltig und umfassen bspw. öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien, durch die die Absolventen unter anderem in der Lage sind, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Digital Product Design and Development ist ein Studiengang der Hochschule Aalen in Schwäbisch Gmünd. Einige Module und Projekte können in einer Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd durchgeführt werden. Der Studiengang umfasst insgesamt 7 Semester, davon 6 Lehrplansemester und 1 Praktisches Studiensemester.

- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (1. bis 3. Lehrplansemester) und ein Hauptstudium (4. bis 7. Lehrplansemester).

- (3) Das Praktische Studiensemester umfasst i.d.R. 1 Studiensemester, mindestens jedoch 95 Präsenztage. Bei einem Studienbeginn zum Wintersemester, ist das Praktische Studiensemester im 5. Lehrplansemester abzuleisten. Wird das Studium zum Sommersemester begonnen, so verschiebt sich das Praktische Studiensemester in das 6. Lehrplansemester.

- a) Ausbildungsziel: Kennenlernen der Berufspraxis im Umfeld der Entwicklung und Anwendung von digitalen Technologien sowie Ergänzung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens.
- b) Ausbildungsinhalte: Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden im realen Umfeld, besonders durch Mitarbeit in den verschiedenen Phasen der Projektabwicklung.
- c) Das Praktische Studiensemester wird durch vor- bzw. nachbereitende Veranstaltungen ergänzt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Pflicht.

- (4) Wahlpflichtfächer

Während des Studiums sind 8 Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 40 CP (je Modul mit 5 CP) zu erbringen. Davon sind 7 Wahlpflichtfächer mit Modulen technischen Inhalts und ein Wahlpflichtfach mit einem Modul nicht-technischen Inhalts zu belegen.

Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Module mit nicht-technischem Inhalt sind auf dieser Liste entsprechend gekennzeichnet.

1. Studienbeginn zum Wintersemester

- a) Im 2. Lehrplansemester ist aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd ein Wahlpflichtfach mit nicht-technischem Inhalt im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.
- b) Im 4. Lehrplansemester ist ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem

Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.

- c) Im 6. Lehrplansemester sind drei Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.
- d) Im 7. Lehrplansemester sind drei Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.

2. Studienbeginn zum Sommersemester

- a) Im 2. Lehrplansemester ist aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd ein Wahlpflichtfach mit nicht technischem Inhalt im Umfang von mindestens 5 CP zu erbringen.
- b) Im 4. Lehrplansemester sind drei Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von jeweils mindestens 5 CP zu erbringen.
- c) Im 5. Lehrplansemester ist ein Wahlpflichtmodul aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von jeweils mindestens 5 CP zu erbringen.
- d) Im 7. Lehrplansemester sind drei Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder, nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd im Umfang von jeweils mindestens 5 CP zu erbringen.

3. Module und Leistungen des Wahlpflichtbereiches die aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd gewählt werden, müssen vom Prüfungsamtsleiter des Studiengangs genehmigt werden. Module und Leistungen, die auf den Wahlpflichtfachlisten des Studiengangs angeboten werden, bedürfen keiner Genehmigung des Prüfungsamtsleiters des Studiengangs.

(5) Ausschluss vom Studium

- a) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
 - 1. nach dem 1. Fachsemester nicht mindestens 15 CP erbracht hat,
 - 2. nach dem 2. Fachsemester nicht mindestens 30 CP erbracht hat,
 - 3. nach dem 5. Fachsemester nicht die Bachelorvorprüfung erbracht hat,
 - 4. nach dem 10. Fachsemester nicht die Bachelorprüfung erbracht hat,
- b) Abs. 5 Buchstabe a) Nr. 1 – 4 gelten nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden selbst zu vertreten ist.

(6) International Semester („International Digital Product Design and Development“)

- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „International Digital Product Design and Development 1 - 6“ entweder im 4. oder 6. Semester (bei Studienbeginn zum Wintersemester) oder im 4. oder 5. Semester (bei Studienbeginn zum Sommersemester) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. Dabei werden die Kompetenzziele des jeweiligen 4. oder 6. Semesters / 4. oder 5. Semesters angemessen berücksichtigt.

- b) Werden im Rahmen der Module „International Digital Product Design and Development 1-6“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des entweder 4. oder 6. Semesters / 4. oder 5. Semesters angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
 - c) Werden im Rahmen des Internationalen Studiensemesters eine oder mehrere Module „International Digital Product Design and Development 1-6“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren der jeweiligen Module des 4. oder 6. Semesters / 4. oder 5. Semesters des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, zu erbringen.
- (7) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module mit Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechend der Credit Points (CP) ergeben sich aus nachstehendem Curriculum. Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen/Modulteilprüfungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Digital Product Design and Development

Studienbeginn zum Wintersemester										
Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1. Semester										
73001	Gestaltungsgrundlagen									5
73101	Gestaltungsgrundlagen	V, P	4							5
73002	Mathematik 1									5
73102	Mathematik 1	V, Ü	6							5
73003	Programmierung 1									5
73103	Programmierung 1	V, Ü	4							5
73004	Elektrotechnik									5
73104	Elektrotechnik	V, Ü	6							5
73005	Physik									5
73105	Physik	V, Ü	4							5
73006	Introduction Connected Products									5
73106	Introduction Connected Products	V	4							5
2. Semester										
73007	Wahlpflichtfach 1¹									5
73201	Wahlpflichtfach 1	X		X						5
73008	Mathematik 2									5
73202	Mathematik 2	V, Ü		6						5
73009	Programmierung 2									5
73203	Programmierung 2	V, Ü		4						5
73010	Algorithmen und Datenstrukturen									5
73204	Algorithmen und Datenstrukturen	V, Ü		4						5
73011	Internetprotokolle 1									5
73205	Internetprotokolle 1	V, Ü		4						5
73012	Betriebssysteme									5
73206	Betriebssysteme	V, Ü		4						5
	Summe SWS		28	22+ WP¹						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

Praktisches Studiensemester

¹ aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

Studienbeginn zum Wintersemester										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
3. Semester										
73013	Design Thinking									5
73301	Design Thinking	V, P			5					5
73014	Digitale Signalverarbeitung									5
73302	Digitale Signalverarbeitung	V, Ü			4					5
73015	Embedded Systems									5
73303	Embedded Systems	V, Ü			4					5
73016	Internetprotokolle 2									5
73304	Internetprotokolle 2	V, Ü			4					5
73017	Seminar									5
73305	Seminar	S			4					5
73018	Internet of Things Business Impact									5
73306	Internet of Things Business Impact	V, Ü			4					5
Hauptstudium										
4. Semester										
73900	Gestaltungsprojekt									5
73401	Gestaltungsprojekt	P				4				5
73901	BWL Grundlagen									5
73402	BWL Grundlagen	V				4				5
73902	Datenbanken									5
73403	Datenbanken	V, Ü				4				5
73903	Informationssicherheit									5
73404	Informationssicherheit	V, Ü				4				5
73904	Sensor Technology & Edge Intelligence									5
73405	Sensor Technology & Edge Intelligence	V,Ü				4				5
73905	Wahlpflichtfach 2²									5
73406	Wahlpflichtfach 2	X				X				5
	Summe SWS			28	^{22 + WP¹}	25	²⁰⁺	^{WP²}		
	Summe CP			30	30	30	30			
	Summe Prüfungen			6	6	6	6			

Praktisches Studiensemester

² aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

¹ WP = Wahlpflichtfach

Studienbeginn zum Wintersemester										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
5. Semester										
73500	Praktisches Studiensemester									30
73501	Praktisches Studiensemester									30
6. Semester										
73907	Wahlpflichtfach 3²									5
73601	Wahlpflichtfach 3	X							X	5
73908	Wahlpflichtfach 4²									5
73602	Wahlpflichtfach 4	X							X	5
73909	Wahlpflichtfach 5²									5
73603	Wahlpflichtfach 5	X							X	5
73910	Digital Product Design Project									10
73604	Digital Product Design Project	P							4	10
73911	Advanced Topics in Design									5
73605	Advanced Topics in Design	V, P							4	5
7. Semester										
73912	Wahlpflichtfach 6²									5
73701	Wahlpflichtfach 6	X							X	5
73913	Wahlpflichtfach 7²									5
73702	Wahlpflichtfach 7	X							X	5
73914	Wahlpflichtfach 8²									5
73703	Wahlpflichtfach 8	X							X	5
73999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe SWS		28	22 + WP¹	25	20+ WP²			8 + WP²	WP + SG³ + BA³
	Summe CP		30	30	30	30			30	210
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			5	3 + SG² + BA³

³ WP = Wahlpflichtfach; ² SG = Studium Generale; ³ BA = Bachelorarbeit

² aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

¹ WP = Wahlpflichtfach

Studienbeginn zum Sommersemester										
Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1. Semester										
73001	Gestaltungsgrundlagen									5
73101	Gestaltungsgrundlagen	V, P	4							5
73002	Mathematik 1									5
73102	Mathematik 1	V, Ü	6							5
73003	Programmierung 1									5
73103	Programmierung 1	V, Ü	4							5
73004	Elektrotechnik									5
73104	Elektrotechnik	V, Ü	6							5
73011	Internetprotokolle 1									5
73205	Internetprotokolle 1	V, Ü	4							5
73006	Introduction Connected Products									5
73106	Introduction Connected Products	V	4							5
2. Semester										
73018	Internet of Things Business Impact									5
73306	Internet of Things Business Impact	V, Ü		4						5
73008	Mathematik 2									5
73202	Mathematik 2	V, Ü		6						5
73009	Programmierung 2									5
73203	Programmierung 2	V, Ü		4						5
73005	Physik									5
73105	Physik	V, Ü		4						5
73016	Internetprotokolle 2									5
73304	Internetprotokolle 2	V, Ü		4						5
73007	Wahlpflichtfach 1*									5
73201	Wahlpflichtfach 1	X		X						5
	Summe SWS		28	22 + WP						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

* aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

Studienbeginn zum Sommersemester											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
3. Semester											
73013	Design Thinking								Studiensemester	5	
73301	Design Thinking	V, P			5			5			
73012	Betriebssysteme							5			
73206	Betriebssysteme	V, Ü			4			5			
73015	Embedded Systems							5			
73303	Embedded Systems	V, Ü			4			5			
73017	Seminar							5			
73305	Seminar	S			4			5			
73014	Digitale Signalverarbeitung							5			
73302	Digitale Signalverarbeitung	V,Ü			4			5			
73010	Algorithmen & Datenstrukturen							5			
73204	Algorithmen und Datenstrukturen	V, Ü			4			5			
Hauptstudium											
4. Semester											
73900	Gestaltungsprojekt							Praktisches	5		
73401	Gestaltungsprojekt	P				4			5		
73901	BWL-Grundlagen								5		
73402	BWL-Grundlagen	V				4			5		
73912	Wahlpflichtfach 2²								5		
73701	Wahlpflichtfach 2	X				X			5		
73904	Sensor Technology & Edge Intelligence								5		
73405	Sensor Technology & Edge Intelligence	V,Ü				4			5		
73905	Wahlpflichtfach 3²								5		
73406	Wahlpflichtfach 3	X				X			5		
73908	Wahlpflichtfach 4²								5		
73602	Wahlpflichtfach 4	X				X			5		
	Summe SWS		28	26	25	12+ WP¹					
	Summe CP		30	30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	6	6					

² aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

¹ WP = Wahlpflichtfach

Studienbeginn zum Sommersemester										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
5. Semester										
73907	Wahlpflichtfach 5²									5
73601	Wahlpflichtfach 5	X						X		5
73903	Informationssicherheit									5
73404	Informationssicherheit	V, Ü						4		5
73902	Datenbanken									5
73403	Datenbanken	V, Ü						4		5
73910	Digital Product Design Project									10
73604	Digital Product Design Project	P						4		10
73911	Advanced Topics in Design									5
73605	Advanced Topics in Design	V, P						4		5
6. Semester										
53500	Praktisches Studiensemester									30
53500	Praktisches Studiensemester									30
7. Semester										
73909	Wahlpflichtfach 6²									5
73603	Wahlpflichtfach 6	X							X	5
73913	Wahlpflichtfach 7²									5
73702	Wahlpflichtfach 7	X							X	5
73914	Wahlpflichtfach 8²									5
73703	Wahlpflichtfach 8	X							X	5
73999	Studium Generale									3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe SWS		28	26	25	12 + WP¹	16 + WP¹			WP³ + SG³ + BA³
	Summe CP		30	30	30	30	30	30	30	210
	Summe Prüfungen		6	6	6	6	5			3 + SG² + BA³

³ WP = Wahlpflichtfach; SG = Studium Generale; BA = Bachelorarbeit

² aus der Wahlpflichtfachliste des Studiengangs oder dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd nach Genehmigung des Prüfungsausschusses

¹ WP = Wahlpflichtfach

Wählbares Internationales Semester (Wahlleistungen des 4. oder 6. Semesters bei Studienstart im Wintersemester / 4. oder 5. Semesters bei Studienstart im Sommersemester können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „International Digital Product Design and Development“).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Internationales Modul										
73801	International Digital Product Design and Development 1									5
73811	International Digital Product Design and Development 1	V, Ü, P, S				X	X	X		5
73802	International Digital Product Design and Development 2									5
73812	International Digital Product Design and Development 2	V, Ü, P, S				X	X	X		5
73803	International Digital Product Design and Development 3									5
73813	International Digital Product Design and Development 3	V, Ü, P, S				X	X	X		5
73804	International Digital Product Design and Development 4									5
73814	International Digital Product Design and Development 4	V, Ü, P, S				X	X	X		5
73805	International Digital Product Design and Development 5									5
73815	International Digital Product Design and Development 5	V, Ü, P, S				X	X	X		5
73806	International Digital Product Design and Development 6									5
73806	International Digital Product Design and Development 6	V, Ü, P, S				X	X	X		5

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. G. Schneider

Rektor